



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0271/2017		Datum: 05.09.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
Betreff:			
Kennzahlen 2017 des KGRZ Koblenz			
Gremienweg:			
14.09.2017	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kennntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurden im Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz Kennzahlen zur elektronischen Datenverarbeitung abgebildet und jährlich fortgeschrieben. Die Kennzahlen wurden so gewählt, dass Entwicklungstendenzen sichtbar und ggf. Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Die Kennzahlen beziehen sich sowohl auf qualitative als auch quantitative Inhalte.

Die IT-Kosten pro Büroarbeitsplatz sind nach Einschätzung der Verwaltung als Kennzahl am aussagekräftigsten, da dieser Wert in Relation zu einer von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelten durchschnittlichen Kostenpauschale gestellt werden kann. Die KGSt veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Empfehlungen zur Berechnung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes, Stand 2016/2017 (siehe Anlage 2). Die Sachkostenpauschale setzt sich aus Raum- und Ausstattungskosten, Geschäfts- und Telekommunikationskosten sowie IT-Kosten zusammen und wurde auf insgesamt 9.700 Euro pro Jahr festgesetzt. Die IT-Kosten machen davon 3.450 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz aus. Diese Sachkostenpauschale basiert auf einer Mitgliederbefragung der KGSt und soll von Kommunen als Richtwert benutzt werden. Für kommunale Datenverarbeitungskosten gibt es außer dieser KGSt-Pauschale keine weiteren Richtwerte, so dass diese Pauschale hier als Vergleichsgröße verwendet wird.

Es ist Ziel von Verwaltung und KGRZ den KGSt-Richtwert einzuhalten bzw. wenn möglich zu unterschreiten.

Dies ist sowohl in den tatsächlich erreichten Istwerten aus dem Jahre 2016 als auch in den Planwerten für die Folgejahre sehr deutlich gelungen. Die Kosten für den Bau des neuen Rechenzentrums sind ab dem Jahre 2016 bereits berücksichtigt.

Die Kosten pro IT-Arbeitsplatz in der Stadt Koblenz liegen für 2016 mit 2.624 €

Euro um 826 Euro unter dem KGSt-Richtwert von 3.450 Euro (siehe Anlage 1, haushalts-bezogene Kennzahlen).

In der KGSt-Kostenpauschale sind Kosten in Höhe von 50 Euro für „Schulung der Nutzer“, d.h. jährliche EDV-Fortbildung pro Mitarbeiter/in enthalten. Da in der Stadt Koblenz Fortbildungskosten sowohl zentral (beim Haupt- und Personalamt) als auch dezentral in den Fachämtern der Verwaltung sowie den Eigenbetrieben entstehen können, diese dezentralen EDV-Schulungsaufwendungen aber nicht ohne weiteres ermittelbar sind, wird der Kennzahl der Stadt Koblenz jährlich eine Pauschale von 50 Euro zugeschlagen, um Vergleichbarkeit zu erreichen. Die Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen des KGRZ sind bereits in der Rechnungslegung des KGRZ gegenüber der Stadt Koblenz berücksichtigt.

Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes beinhalten einerseits die Dienstleistungen des KGRZ für die Stadt Koblenz und alle EDV-Kosten der Verwaltung und der Eigenbetriebe (EB 17/KGRZ, EB 67/Grünflächen- und Bestattungswesen, EB70/Koblenz Entsorgung, EB 83/Koblenz Touristik und

EB 85/Stadtentwässerung) sowie andererseits EDV-Kosten, die darüber hinaus unmittelbar in den Fachämtern der Verwaltung und den Eigenbetrieben entstehen. Kosten, wie z.B. die Spezialsoftware zur Steuerung des Klärwerks, die Fahrtenschreiber für die Fahrzeuge der Abfallentsorgung oder ähnliche Anwendungen. Aufwendungen speziell für den Betrieb von technischen Anlagen sind jedoch nicht berücksichtigt, wenn diese nicht im städtischen EDV-Netz betrieben werden (z.B. Ampelschaltung).

Aus dem Haushalt der Stadt Koblenz (Verwaltung und Eigenbetriebe) und den Angaben des KGRZ wurden die EDV-Kennzahlen gemäß beigefügter Tabelle ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die Berechnungsgrundlagen der in Anlage 1 aufgeführten Kennzahlen sind in der Anlage 2 näher erläutert. Die Inhalte der KGSt- Pauschale sind in Anlage 2 aufgeführt.

Anlage/n:

- Anlage 1: EDV-Kennzahlen der Stadt Koblenz (Tabelle) und inhaltliche Erläuterung der EDV-Kennzahlen
- Anlage 2: Auszug aus den KGSt- Materialien 07/2016: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2016/2017, hier: Seite 34, Jährliche Sachkosten je Büroarbeitsplatz